

## Checkliste für die erforderlichen Unterlagen:

1.  Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer oder Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, dass Berufsausbildung den Unterrichtsnachweis ersetzt
2.  Führungszeugnis für die Vorlage bei einer Behörde (*bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen; Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 2 GastG*)
3.  Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Vorlage bei einer Behörde (*bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen: Verwendungszweck: Zulassung zu einem Gewerbe*)
4.  Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – nicht älter als drei Monate - oder Gesundheitszeugnis (ausgestellt vor dem 01.01.2001)
5.  Kopie des Pacht-, Miet-, oder Nutzungsvertrages (unterschrieben) oder Eigentümernachweis; bei Freischankfläche auf öffentlichem Grund Kopie der Sondernutzungsvereinbarung
6.  Lageplan (zweifach)
7.  Grundrissplan/Freiflächenplan einschließlich Bestuhlungsplan mit Angabe der Gastplätze, der dem aktuellen Stand entspricht und alle Räume und Flächen aufzeigt, die im Zusammenhang mit dem Gaststättenbetrieb genutzt werden sollen (zweifach)
8.  ggf. Baugenehmigung bei Neuerrichtung/Nutzungsänderung
9.  Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts
10.  Personalausweis / Reisepass (zur Einsicht)
11.  ggf. Aufenthaltspapiere (zur Einsicht)

### **Besonderheiten bei Antragstellung einer juristischen Person (GmbH, AG, eingetragener Verein, etc.):**

- Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister
- Für jeden Geschäftsführer bzw. vertretungsberechtigten Vorstand bzw. sonstigen zur Vertretung des Vereins berechtigten Organe: Unterlagen Ziffer 1 bis 4, 9 (siehe jeweils oben)  
*(auf den Unterrichtsnachweis (s. Ziffer 1) kann für die Vertretungsberechtigten verzichtet werden, denen aufgrund eines Beschlusses oder schriftlichen Vereinbarung nicht die Leitung des Betriebes in Bezug auf Lebensmittel obliegt)*
- Für die juristische Person: Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und Bescheinigung in Steuersachen (siehe oben)

### **Besonderheiten bei Antragstellung eines nicht eingetragenen Vereins**

- Vereinssatzung
- Nachweis der zur Vertretung des Vereins berechtigten Personen (z.B. Beschlussbuchauszug)
- Für jeden vertretungsberechtigten Vorstand bzw. sonstigen zur Vertretung des Vereinsberechtigten Organe: Unterlagen Ziffer 1 bis 4, 9 (siehe jeweils oben)  
*(auf den Unterrichtsnachweis (s. Ziffer 1) kann für die Vertretungsberechtigten verzichtet werden, denen aufgrund eines Beschlusses oder schriftlichen Vereinbarung nicht die Leitung des Betriebes in Bezug auf Lebensmittel obliegt)*
- Für den Verein: Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes